



An den Grossen Rat

15.5506.02

PD/P155506

Basel, 24. Februar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 23. Februar 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wir fürchten um das Riesenrad bei der Basler Herbstmesse

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Europaweit wehren sich Karussell-Betreiber gegen eine neue Sicherheitsvorgabe aus Brüssel. Sie sagen, die Norm könnte nicht auf alte Fahrgeschäfte angewendet werden. Jahrmärkte sind in Europa ohne Riesenrad, Kettenkarussell oder Musik-Express kaum denkbar. Doch die Schausteller befürchten, dass einige Klassiker künftig von der Kirmes und auch von der Basler Herbstmesse verschwinden könnten. Denn die Genehmigungen für die sogenannten Fliegenden Bauten werden nur noch erteilt, wenn sie die neue EU-Norm DIN EN 13814 erfüllen. Allein die Überprüfung der alten Fahrgeschäfte würde jeden Tausende Franken kosten, klagen die Betreiber, die im Herbst 2015 nach Basel kommen wollen. Sie halten die Übernahme der EU-Norm für alte Karussells für rechtswidrig.

1. Welche Sicherheitsvorgaben bestehen bisher?
2. Ist die Volksfestkultur in Gefahr?

Eric Weber“

Wir beantworten diese schriftliche Anfrage wie folgt:

Zur 1. Frage: Einerseits hat das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO am 13. Dezember 2005 die europäische Norm EN 13814 als anerkannte Regel der Technik bezeichnet, die zur Prüfung der Sicherheit von Schaustellanlagen geeignet ist. Grundsätzlich gilt dabei, dass alle seit 1.1.2005 in der Schweiz in Verkehr gesetzten Schaustellanlagen über ein Prüfbuch verfügen müssen. Für ältere Anlagen reicht hingegen ein Revisionsbuch, d.h. sie müssen auch weiterhin nicht umgerüstet werden. Zudem muss ein gültiger Sicherheitsnachweis von einer Inspektionsstelle im Sinne von Art. 22 RGV (Verordnung über das Gewerbe der Reisenden) vorliegen. Gleichzeitig hält das SECO fest, dass die konkreten baulichen Vorschriften aus der EN 13814 in der Schweiz bis auf weiteres nicht umgesetzt werden müssen. Solange eine Anlage über ein Prüfbuch und einen Sicherheitsnachweis verfügt, gilt sie als sicher und bewilligungsfähig.

Zur 2. Frage: Nein, die Volksfestkultur ist nicht in Gefahr.
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin